



**2020**

**Vergabebericht des  
Salzlandkreises**

Vergabe von Bauaufträgen (VOB)  
Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen (VOL/VgV)



## Inhaltsverzeichnis

---

Einleitung und Inhalt

**A Grundlagen**

**B Darstellung der im Einzelnen durchgeführten Vergabeverfahren**

**C Vergabenachprüfverfahren**



## Einleitung und Inhalt

---

Der Salzlandkreis berichtet mit diesem Vergabebericht über die Vergabetätigkeit im Abrechnungsjahr 2020.

Gegenstand und Zielstellung dieses Berichtes ist es, den Mitgliedern des Kreisausschusses einen Gesamtüberblick über die Vergabepraxis der Verwaltung im Jahre 2020 zu geben. Im Bericht werden die Vergabearten aufgezeigt, die für die Beschaffung der Bau- sowie der Liefer- und Dienstleistungen durch den Salzlandkreis für das Jahr 2020 gewählt wurden. Dargestellt wird ebenso, welchen Anteil an den Vergaben die Verwaltung selbst sowie die Eigenbetriebe des Salzlandkreises im Jahr 2020 eingenommen haben.

Ebenso wird die Anzahl der erteilten Aufträge mit ihren Auftragswerten nach Regionen differenziert dargestellt.

Als Vergaben sind die Vorgänge erfasst, die von den Fachdiensten der Zentralen Vergabestelle des Salzlandkreises zur Ausführung vorgelegt wurden; d.h. grundsätzlich alle Vergabevorgänge, die über einem geschätzten Auftragswert in Höhe von 10.000 € liegen. Vergaben unter dieser Wertgrenze fallen entsprechend der geltenden Dienstanweisung Vergabewesen in den Zuständigkeitsbereich der Fachdienste. Zusätzlich sind die Vergabevorgänge erfasst, die seitens der dem Salzlandkreis angehörenden Eigenbetriebe Jobcenter sowie Kreiswirtschaftsbetrieb veranlasst wurden.

Die Grundlage hierfür bilden die jeweils mit den beiden Eigenbetriebebenen geschlossenen Vereinbarungen zum Leistungsaustausch. Auf deren Grundlage erfolgt die Durchführung der Vergabeverfahren für die Eigenbetriebe in deren Namen. Es erfolgt eine quartalsweise Abrechnung der Vergabetätigkeit. Die Kostenerstattung betrifft im Wesentlichen die Verrechnung der Personalkosten (einschließlich Sach- und Verwaltungsgemeinkosten) der beauftragten Mitarbeiter. Diese werden auf der Grundlage der jeweils aktuell durch die KGSt bekannt gegebenen Kosten eines Arbeitsplatzes anhand der Entgeltgruppe der betreffenden Mitarbeiter ermittelt. Zur Umsetzung der Leistung erforderliche Arbeitsmittel oder Verbrauchsmaterialien werden nach kostenrechnerischen Grundsätzen kalkuliert.

Insgesamt wurden im betrachteten Abrechnungsjahr 2020 141 Vergabeverfahren durchgeführt. Es wurde ein Gesamtvolumen in Höhe von ca. 24.529.127,85 EUR bezuschlagt. Im Vergleich zum Vorjahr 2019 betrug die Anzahl der Vergabeverfahren insgesamt 134 Verfahren mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 25.792.591,61 EUR.

14 Vergabeverfahren mussten in 2020 aufgehoben werden. Ursächlich hierfür war, dass zum Teil keine bzw. keine wertbaren Angebote eingegangen sind. Die derzeitige Marktlage führt vermehrt dazu, dass teilweise keine Angebote eingehen bzw. sich die Anzahl der Angebote im unteren einstelligen Bereich bewegt.



Auf der Grundlage der VOB/A wurden 2020 für die Kernverwaltung folgende größere Bauvorhaben in Einzelgewerken ausgeschrieben:

- Ringheiligtum Pömmelte – Trinkwasserversorgung, Abwasser- und Löschwasserbehälter, Keller/Bodenplatte, Stampflehmarbeiten 660.693,93 €
- Schulzentrum Ascanium - Abbrucharbeiten, Estricharbeiten, Fliesenlegerarbeiten, Heizung/Lüftung/Sanitär, Elektroarbeiten, Dachdeckerarbeiten, Zimmererarbeiten, Trockenbauarbeiten, Fenster und Türen, Malerarbeiten, Fußbodenarbeiten, Tischlerarbeiten, Fassadenarbeiten, Außenanlagen 934.408,36 €
- Salzlandmuseum Dach – Planungsleistungen, Gerüstbauarbeiten, Dachdeckerarbeiten, Zimmererarbeiten 302.123,83 €
- K 1296 Plötzky – Pretzien  
Neubau Radweg 318.122,34 €
- Zeitvertragsarbeiten für Objekte des Salzlandkreises –  
Blitzschutzarbeiten, Malerarbeiten, Maurerarbeiten,  
Elektroarbeiten, Heizung/Lüftung/Sanitär, Tischlerarbeiten,  
Dachdeckerarbeiten, Blitzschutzarbeiten, Landschaftsarbeiten  
Geschätzte Kosten für zwei Jahre 369.445,00 €  
(Laufzeit vom 01.04.2021 – 31.03.2023; Option zur Verlängerung  
2 mal für 1 Jahr möglich)

Im Bereich des Eigenbetriebes Kreiswirtschaftsbetrieb wurden nach VOB/A Aufträge für folgende größere Bauvorhaben an Kreisstraßen vergeben:

- K 2526 Wipperbrücke Ilberstedt-Cölbigk 655.311,38 €
- EM 13 – K 1287/K 2101 Ersatzpflanzungen Pappeldamm  
Gemeinde Bördeland 215.500,86 €
- Instandsetzung Kreisstraßen im Salzlandkreis,  
Asphaltinstandsetzung,  
Erhaltungsmaßnahmen an Brücken, Patchen,  
Fahrbahnmarkierungen 519.608,22 €

Als Vergabeverfahren 2020 mit einem höheren Auftragsvolumen wären im Bereich der Vergabeverordnung (VgV) - Liefer- und Dienstleistungen - für die Kernverwaltung die

- Unterhaltsreinigung an Schulen  
(01.01.2021 bis 31.12.2023 (Option für 1 Jahr möglich) 972.213,93 €
- Sicherheitsleistungen Gemeinschaftsunterkunft Aschersleben  
(Laufzeit 01.01.2021 bis 31.03.2024; Option zur Verlängerung um  
2 mal 1 Jahr möglich) insgesamt  
1.217.365,43 €



- **Betreibung Gemeinschaftsunterkunft Schönebeck**  
(Laufzeit 01.01.2021– 31.12.2022) 650.857,20 €
  
- **Sicherheitsdienstleistungen Verwaltungsgebäude, Haus 2**  
(Laufzeit 01.05.2021 - 30.04.2023 (zweimalige  
Verlängerung für jeweils ein Jahr möglich ) insges. 692.404,88 €
  
- **Rahmenverträge zur Beschaffung von IT-Leistungen:**
  - X86-Komponenten 3.250.000,00 €
  - Cisco®-Komponenten 2.000.000,00 €
  - Präsentationstechnik 1.500.000,00 €
  - Epson Projektor-Komponenten 450.000,00 €(geschätzter Umfang für eine Laufzeit jeweils von 01.01.2021 bis 31.12.2024)

Im Bereich VgV waren es insbesondere für den Eigenbetrieb KWB die Maßnahmen:

- **Lieferung von drei Pressmüllfahrzeugen** 828.178,12 €
  
- **Übernahme und Entsorgung von Bio-Abfällen**  
(Laufzeit Los 1 bis Los 3 vom 01.01.2021 bis 31.12.2021  
Los 4 bis Los 6 vom 01.01.2022 bis 31.12.2025;  
Sowie Option von 2 x 3 Jahren möglich) 5.092.500,00 €
  
- **Übernahme und Verwertung von Pappe, Papier und  
Kartonagen (PPK) - Erlöse** 461.560,00 €  
(Laufzeit 01.01.2021 – 31.12.2022; Option von 2 x 2 Jahren  
möglich)

Für den Eigenbetrieb Jobcenter erfolgten Vergaben im Bereich VOL mit einem größeren Volumen für die Maßnahmen:

- **Maßnahme „Meilensteine“** 493.366,60 €
- **Maßnahme „Pro aktiv“** 415.535,07 €
- **Maßnahme „Neue Wege** 287.431,06 €
- **Maßnahme „Start“** 202.919,71 €
- **Maßnahme „Anker“** 191.748,00 €
- **Maßnahme „Bewerberzentrum“** 137.655,99 €

(Weitere Vergabeverfahren aus 2020 für den Eigenbetrieb JC sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Vergabeberichtes noch nicht abgeschlossen.)

Die näheren Einzelheiten bezüglich der zur Anwendung gelangten Vergabearten sowie die aufgedgliederten Wertumfänge sind den Darstellungen unter Buchstabe B dieses Berichtes zu entnehmen.



## A Grundlagen

Das Vergaberecht unterteilt sich grundsätzlich in zwei wesentliche Bereiche; die Beschaffung von Bau- sowie von Dienst- und Lieferleistungen.

Vergabeverfahren wird entweder in einem nationalen Vergabeverfahren oder in einem EU-weiten Vergabeverfahren durchgeführt.

Welches Vergabeverfahren konkret zur Anwendung kommt und welche Rechtsgrundlagen der Salzlandkreis als öffentlicher Auftraggeber anzuwenden hat, richtet sich in erster Linie nach dem jeweils geschätzten Gesamtauftragswert (ohne Umsatzsteuer).

Bei der Frage, welches Vergabeverfahren anzuwenden ist, kommt den so genannten EU-Schwellenwerten eine besondere Bedeutung zu. Die EU-Schwellenwerte sind die Werte, ab denen das sogenannte Kartellvergaberecht anzuwenden ist:

Die EU prüft in der Regel alle zwei Jahre, ob die Schwellenwerte anzupassen sind.

Die Grundlage für EU-weite Vergabeverfahren bilden grundsätzlich der Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Vergabeverordnung (VgV), die Sektorenverordnung (SektVO), die Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV), die Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit (VSVgV) sowie die Vergabe- und Vertragsverordnung für Bauleistungen, Teil A (EU VOB/A).

Nach § 106 Abs. 1 GWB gilt jedoch der Teil 4 des GWB nur für Aufträge, deren geschätzter Auftragswert ohne Umsatzsteuer die jeweils festgelegten Schwellenwerte erreicht oder überschreitet.

Diese Schwellenwerte finden sich in verschiedenen EU-Richtlinien und betragen im Abrechnungsjahr 2020:

Liefer- und Dienstleistungsaufträge sonstiger öffentlicher Auftraggeber	214.000 €
Soziale und andere besondere Dienstleistungen	750.000 €
Baufträge	5.350.000 €

Zum 01.01.2020 erfolgte eine Anpassung der Schwellenwerte, diese sind für Vergabeverfahren ab 2020 relevant.

Wird im Ergebnis der Berechnung des zu erwartenden Gesamtauftragswertes der jeweils gültige Wert erreicht oder überschritten, findet zwingend ein EU-weites Vergabeverfahren statt.

Bei der Ermittlung des Auftragswertes ist auf den geschätzten Gesamtauftragswert, also auf die zu erwartende Vergütung des Auftragnehmers für die gesamte Laufzeit des Auftrags, für alle Lose, zuzüglich eventueller Optionen, abzustellen.

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Schätzung des Auftragswertes ist der Tag, an dem die Bekanntmachung der beabsichtigten Auftragsvergabe abgesendet oder das Vergabeverfahren auf andere Weise eingeleitet wird.

Im Rahmen der Durchführung von Vergabeverfahren hat der Landkreis als öffentlicher Auftraggeber gemäß § 99 Nr. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) bei der Vergabe von Aufträgen und dem Abschluss von Verträgen insbesondere:

- die Vergabeordnung (VgV)
- die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB),
- die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL),
- die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI); teilweise durch Urteil des EuGH außer Kraft gesetzt,
- das Landesvergabegesetz (LVG LSA),



- die Vergabegrundsätze des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt sowie
- sonstige bundes- und landesrechtlichen Vergabevorschriften anzuwenden.

Darüber hinaus gilt als inneres Dienstrecht die Dienstanweisung über das Vergabewesen des Salzlandkreises in ihrer Fassung vom 05.03.2019 zuletzt geändert am 08.07.2020. Mit dieser Dienstanweisung werden die Vergabegrundsätze konkretisiert und das Vergabewesen in der Verwaltung des Salzlandkreises vereinheitlicht.



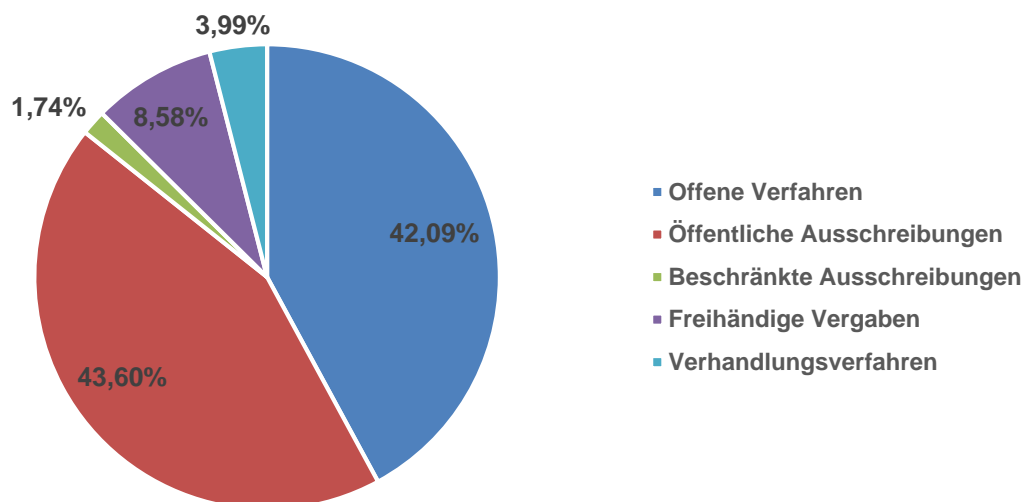
## B Darstellung der im Einzelnen durchgeführten Vergabeverfahren

### 1. Vergaben insgesamt nach VOB, VOL/VgV - Gesamtdarstellung der Vergaben

1.1 Anzahl der Vergaben nach Vergabearten und Auftragsvolumen (Volumen und %-Anteil je Vergabeart)

Vergabeart	Anzahl Vergaben	Volumen in €	%- Anteil
<b>Offene Verfahren</b>	15	10.324.721,60	42,09%
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b>	83	10.690.800,66	43,60%
<b>Beschränkte Ausschreibung</b>	10	427.353,66	1,74%
<b>Freihändige Vergaben</b>	25	2.105.390,87	8,58%
<b>Verhandlungsverfahren</b>	8	980.861,06	3,99%
<b>Aufhebungen</b>	14	0,00	0,00%
<b>Gesamt</b>	<b>141</b>	<b>24.529.127,85</b>	<b>100,00%</b>

### %-Anteil des Volumens der Vergaben





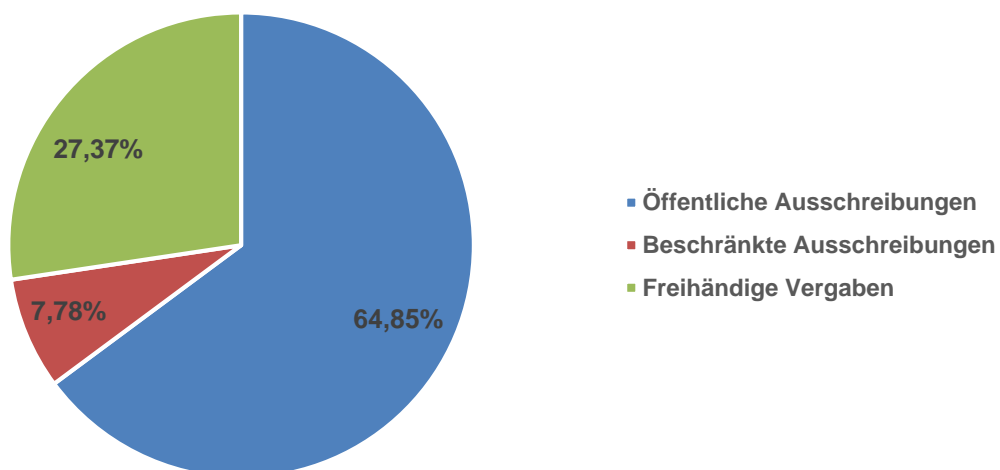


## 2. Vergaben nach VOB – Erteilte Aufträge

### 2.1 Erteilte Aufträge nach Vergabearten und Auftragsvolumen (Volumen und %- Anteil je Vergabeart)

Vergabeart	Anzahl Vergaben	Volumen in €	%- Anteil
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b>	47	2.710.662,45	64,85%
<b>Beschränkte Ausschreibung</b>	7	325.317,12	7,78%
<b>Freihändige Vergaben</b>	12	1.144.064,30	27,37%
<b>Aufhebungen</b>	7	0,00	0,00%
<b>Gesamt</b>	<b>66</b>	<b>4.180.043,87</b>	<b>100,00%</b>

### %-Anteil des Volumens der Vergaben

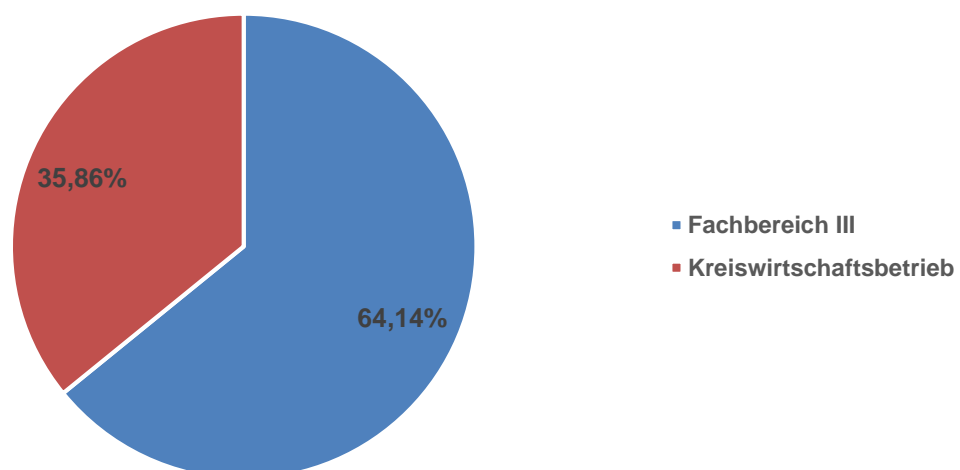




## 2.2 Erteilte Aufträge FD 43/ Eigenbetrieb (Volumen und %-Anteil je Bedarfsstelle)

Fachbereich	Fachdienst / Eigenbetrieb	ÖA	BA	FV	Gesamt	Volumen in €	%- Anteil
<b>Fachbereich III</b>	FD 43	41	10	6	57	2.681.112,49	64,14%
<b>Eigenbetrieb</b>	KWB	6	1	2	9	1.498.931,38	35,86%
<b>Aufhebungen</b>		4	2	1	7	0,00	0,00%
<b>Summe</b>		<b>47</b>	<b>11</b>	<b>8</b>	<b>66</b>	<b>4.180.043,87</b>	<b>100,00%</b>

### %-Anteil des Volumens je Bedarfsstelle



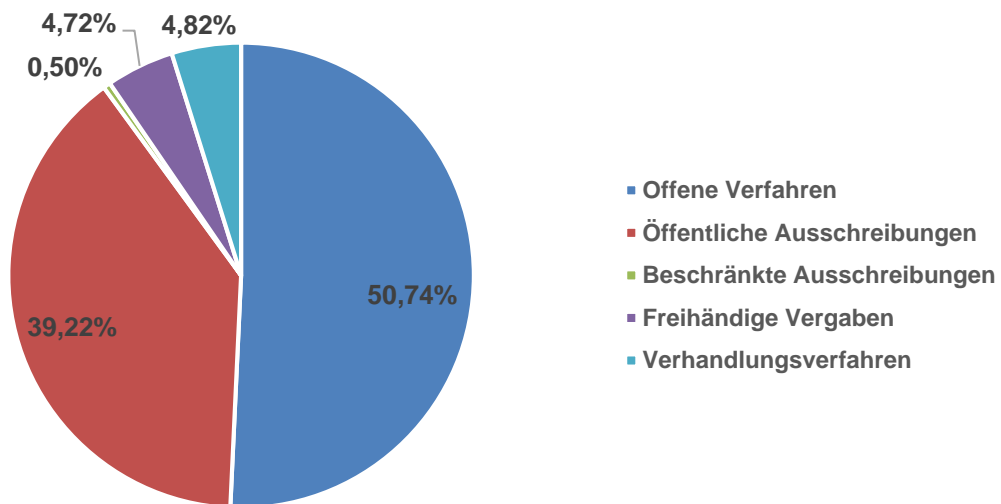


### 3. Vergaben nach VOL/VgV – Erteilte Aufträge

3.1 Erteilte Aufträge nach Vergabearten und Auftragsvolumen (Volumen und %- Anteil je Vergabeart)

Vergabeart	Anzahl Vergaben	Volumen in €	%- Anteil
<b>Offene Verfahren</b>	15	10.324.721,60	50,74%
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b>	36	7.980.138,21	39,22%
<b>Beschränkte Ausschreibung</b>	3	102.036,54	0,50%
<b>Freihändige Vergaben</b>	13	961.326,57	4,72%
<b>Verhandlungsverfahren</b>	8	980.861,06	4,82%
<b>Aufhebungen</b>	7	0,00	0,00%
<b>Gesamt</b>	<b>75</b>	<b>20.349.083,98</b>	<b>100,00%</b>

**%-Anteil des Volumens der Vergaben**

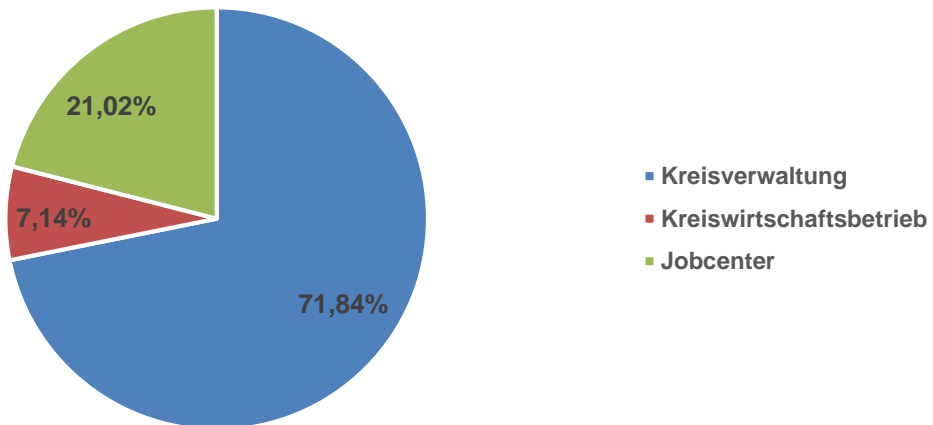




3.2 Erteilte Aufträge (Anzahl und %- Anteil am Auftragsvolumen je FD bzw. Eigenbetrieb - VOL/VgV)

Fachbereich		OV	ÖA	BA	FV	VV	Ges.	%-Anteil	Volumen in €
<b>Kreisverwaltung</b>		11	16	2	10	8	47	71,84%	14.619.206,90
<b>Eigenbetrieb</b>	KWB	4	2	1	1	0	8	7,14%	1.453.784,62
<b>Eigenbetrieb</b>	JC	0	18	0	2	0	20	21,02%	4.276.092,46
<b>Aufhebungen</b>		2	4	0	0	1	7	0,00%	0,00
<b>Gesamt</b>		<b>15</b>	<b>36</b>	<b>3</b>	<b>13</b>	<b>8</b>	<b>75</b>	<b>100,00%</b>	<b>20.349.083,98</b>

**%-Anteil am Auftragsvolumen  
Kreisverwaltung / Eigenbetriebe**





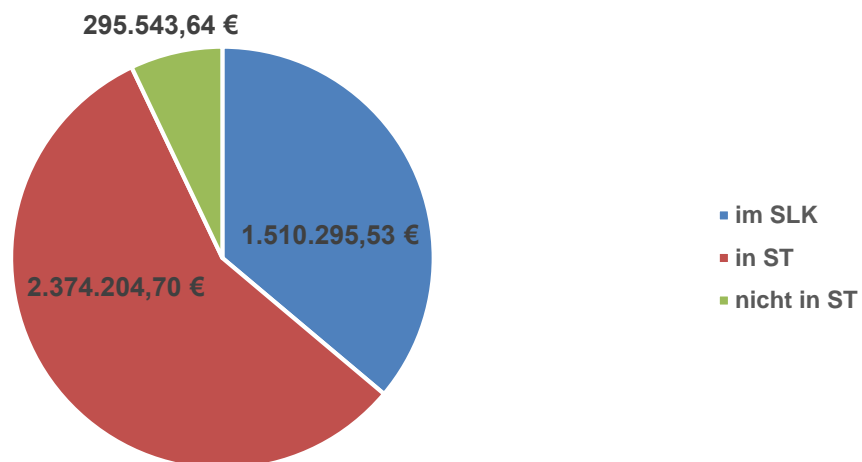
#### 4. Gesamtauftragsvolumen nach Regionen (VOB, VOL/VgV)

4.1 Gesamtauftragsvolumen nach Regionen (Salzlandkreis, innerhalb von Sachsen-Anhalt, außerhalb von Sachsen-Anhalt) - VOB

##### VOB (Angaben in €)

Gesamt	im Salzlandkreis	in Sachsen-Anhalt	außerhalb von Sachsen-Anhalt
<b>4.180.043,87 EUR</b>	1.510.295,53 EUR	2.374.204,70 EUR	295.543,64 EUR

##### Anteil der Auftragssummen der einzelnen Regionen nach VOB



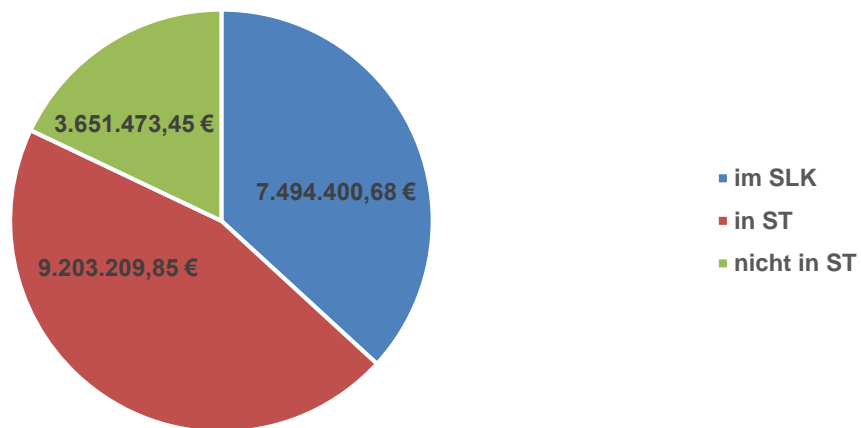


#### 4.2 Gesamtauftragsvolumen nach Regionen (Salzlandkreis, innerhalb von Sachsen-Anhalt, außerhalb von Sachsen-Anhalt) - VOL/VgV

##### VOL/VgV (Angaben in €)

Gesamt	im Salzlandkreis	in Sachsen-Anhalt	außerhalb von Sachsen-Anhalt
<b>20.349.083,98 EUR</b>	7.494.400,68 EUR	9.203.209,85 EUR	3.651.473,45 EUR

##### Anteil der Auftragssummen der einzelnen Regionen nach VOL/VgV





## C Vergabenachprüfverfahren

---

- a) Verfahren vor den Vergabekammern nach GWB bzw. LVG LSA  
Gemäß den Bestimmungen des GWB (§ 155 ff. GWB) unterliegt die Vergabe öffentlicher Aufträge und von Konzessionen der Nachprüfung durch die Vergabekammern.  
Die beim Landesverwaltungsamt (LVwA) ansässigen Vergabekammern sind örtlich zuständig für Vergaben öffentlicher Aufträge von Auftraggebern mit Sitz innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt.
- Die 1. und 2. Vergabekammer sind sachlich zuständig, wenn die Vergabeverfahren die EU-Schwellenwerte erreichen. Die Kammerverfahren richten sich nach den Bestimmungen des IV. Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).
- Aufgrund des Landesvergabegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LVG LSA) vom 19.11.2012 wurde eine 3. Vergabekammer beim LVwA eingerichtet. Diese ist zuständig, wenn die Vergabeverfahren die Schwellenwerte nach dem LVG LSA erreichen, die EU-Schwellenwerte jedoch unterschreiten.
- Im Jahr 2020 waren im Oberschwellenbereich zwei Vergabeverfahren des Salzlandkreises Gegenstand eines förmlichen Nachprüfverfahrens. Die Nachprüfverfahren endeten mit der Rücknahme der Rügen durch die betreffenden Rügeführer.
- b) Salzlandkreis als Vergabenachprüfstelle  
Gemäß den Bestimmungen der VOB/A Abschnitt 1 ist der Landkreis unterhalb der Schwellenwerte gemäß GWB sowie LVG LSA Nachprüfstelle für Vergaben der ihm unterstehenden öffentlichen Körperschaften (Kommunen, Zweckverbände).  
Anträge auf Nachprüfung lagen in 2020 keine vor.